

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz
Landesinterne Nr. 387, EU-Nr. DE 3151-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon.: 0331/ 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/ 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/ 280 51 14 0, 039394/ 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Bearbeitung Fische: Gewässer LRT:
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin
Telefon.: 033205/ 7100, Fax: 033205/ 62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Frank Felix Glaser unter Mitarbeit von M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn, Katrin Priebe

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Oderwiesen Neurüdnitz. Foto: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Juli 2021

Stand: 25. November 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	6
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	8
2.1	Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL	8
2.2	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	10
2.3	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	11
2.4	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)	12
2.5	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	13
2.6	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440).....	14
2.7	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	15
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	17
3.1	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL	17
3.2	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	18
3.3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	18
3.4	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	19
3.5	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	19
3.6	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	19
3.7	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	20
3.8	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>).....	20
3.9	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>).....	21
3.10	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>).....	21
3.11	Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>).....	21
3.12	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>).....	22
4	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Lebensraumtypen	8
Tabelle 2:	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	10
Tabelle 3:	Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	11
Tabelle 4:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	12
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz .	12
Tabelle 6:	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	13
Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	14
Tabelle 8:	Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	15
Tabelle 9:	Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	15
Tabelle 10:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	17
Tabelle 11:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	20
Tabelle 12:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	23
Tabelle 13:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	24

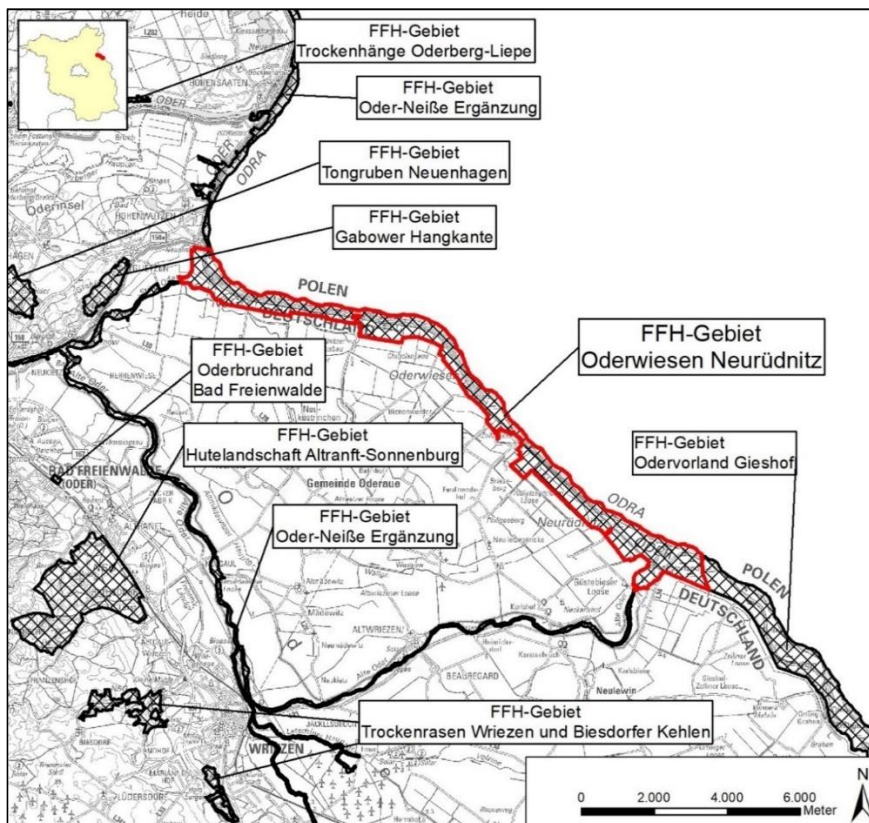
Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes	6
--------------	-----------------------------	---

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz (EU-Gebietscode: DE 3151-301, Landes-Nr. 387) befindet sich im Odertal, einer durch ausgeprägte Niederungsbereiche der Oder mit angrenzenden Hochflächen geprägten jungglazialen Landschaft im Osten Brandenburgs. Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland zwischen den Ortschaften Neuglietzen im Nordwesten und Güstebieser Loose im Süden. Die nördliche und westliche Grenze der Oderwiesen Neurüdnitz wird durch die Oder gebildet, deren westlicher Uferbereich zum Schutzgebiet gehört.

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2022, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; LUNG M-V; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737&plugid=/ingrid-group:ige-plug-mv&docid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737> FFH-Gebiete

Der geologische Aufbau des Odertales wird durch Sande, Kiese und humosen Ablagerungen bestimmt. Die heutige Oberfläche des Oderbruchs ist auf die Eindeichung und Begradigung der Oder und der daran anschließenden intensiven anthropogenen Nutzung zurückzuführen. Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz ist im Wesentlichen durch tonige Schlickböden geprägt, die sich aufgrund der Eindeichung und Entwässerung des Oderbruchs und der daraus resultierenden Verringerung der Auendynamik im gesamten Umfeld der Oder anreichern konnten.

Mit einer Größe von ca. 1.046 ha umfasst das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz einen überwiegend im Deichvorland der Oder liegenden Auenkomplex mit wechselfeuchtem Auengrünland und

Regenerationsstadien des Weichholzaewaldes sowie einen vorwiegend als Grünland genutzten Streifen des Deichhinterlandes. Der Deich ist Bestandteil des FFH-Gebietes. Charakteristisch für das Schutzgebiet ist ein Wechsel von ausgeprägten Feuchten Hochstaudenfluren, Brenndolden-Auenwiesen und Mageren Flachland-Mähwiesen, in die kleinflächig entwickelten Gehölze der Weichholzaue eingeschaltet sind. Der innerhalb des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz liegende Teil der Oder wird dem Lebensraumtyp Flüsse mit Schlammflächen zugeordnet.

Das Schutzgebiet dient als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und geschützten Vogelarten, wie z. B. Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (NSG-VO Oderwiesen Neurüdnitz 2008).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Grundsätzlich steht die Erreichbarkeit der genannten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Einhaltung der deckungsgleichen sowie detaillierten und aktuellen NSG-VO (geändert durch Artikel 133 Absatz 14 des Gesetzes vom 5. März 2024) (siehe ausführliche Darstellung der NSG-VO).

Das FFH-Gebiet hat das grundsätzliche Ziel der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oderwiesen Neurüdnitz“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von:

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und des *Hydrocharitions*, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Flüssen mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p., Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) und Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Rapfen (*Aspius aspius*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Weißflossigem Gründling (*Gobio albipinnatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Weiterhin befindet sich das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz innerhalb der Grenzen des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) Mittlere Oderniederung (DE 3453-422). Das Gebiet mit einer Gesamtgröße von 31.717 ha besteht seit 2004 und beinhaltet den ehemaligen Überflutungsraum der Oder, der aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, aufgrund seiner dünnen Besiedlung und Zerschneidung vergleichsweise störungsarm ist. Schutzgegenstand sind seltene und sehr seltene Vogelarten, die an derartige Lebensräume angepasst und darauf angewiesen sind.

2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022* ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer		A	-	-	-	C
			B	10,0	10,0	8	

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022* ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
	Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C	9,0	9,3	13	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	2,0	2,1	5	
3270	Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	209,0	212,9	8	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	5,0	0,6	12	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)		A	-	-	-	B
			B	35,0	41,5	4	
			C	40,0	40,1	2	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	90,0	88,5	7	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	D
			B	-	4,3	3	
			C	-	3,5	7	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	7,4	4	
			Summe:	400,0	420,2	73	

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B= gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen, SDB*-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

*: prioritärer LRT

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

Die Lebensraumtypen 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *U. minor*, *Fraxinus excelsior* oder *F. angustifolia* (*Ulmion minoris*) sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wird im FFH-Gebiet durch mehrere Kleingewässer repräsentiert. Während der aktuellen Erhebung im Jahr 2022 wurden insgesamt 22 LRT- Flächen mit einer Gesamtgröße von 19,3 ha erfasst sowie 10 Entwicklungsflächen darunter befinden sich perennierende Kleingewässer sowie ein Altarm, der Alten Oder. Der Schwerpunkt des Vorkommens des LRT 3150 befindet sich im Auenbereich vor dem Deich und im Hinterdeichland.

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,2 0,3 0,4 3,9	4	NF22009-3150SO0052 NF22009-3251NO0199 NF22009-3251NO0206 NF22009-3251NO0221
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	0,2 0,3 0,4 3,9	4	NF22009-3150SO0052 NF22009-3251NO0199 NF22009-3251NO0206 NF22009-3251NO0221
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,2 0,3 0,4 3,9	4	NF22009-3150SO0052 NF22009-3251NO0199 NF22009-3251NO0206 NF22009-3251NO0221
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	2,3 0,1 0,9 0,7 0,6	5	NF22009-3151SW0146 NF22009-3251NO0170 NF22009-3251NO0204 NF22009-3251NO0239 NF22009-3251NO0208
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	2,3 0,1 0,9 0,7 0,6	5	NF22009-3151SW0146 NF22009-3251NO0170 NF22009-3251NO0204 NF22009-3251NO0239 NF22009-3251NO0208
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,3 0,1 0,9 0,7 0,6	5	NF22009-3151SW0146 NF22009-3251NO0170 NF22009-3251NO0204 NF22009-3251NO0239 NF22009-3251NO0208

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden lediglich an Kleingewässern im Hinterdeichland durchgeführt, da diese Gewässer keiner Flussauendynamik und somit keiner erheblichen natürlichen Veränderung unterliegen. Die LRT-Flächen im Vorderdeichbereich werden nicht mit Maßnahmen beplant, da sie sich durch den Einfluss der Dynamik der Oder insbesondere der Überschwemmungstätigkeit in Veränderung befinden und sich hingegen auch selbstregulieren können sowie teilweise in Röhrichtbereichen an der Oder befinden. Die Fläche NF22009-3251NO0221, der

Altarm die Güstebieser Alte Oder mit Oderanbindung wird in die Maßnahmenplanung miteinbezogen, da die Fläche aufgrund des Hochwasserdeiches und Sielbauwerkes einen Standgewässercharakter besitzt.

Gemäß NSG-Verordnung sollen Kleingewässer und ihre Umgebung als Lebens- und Reproduktionsraum für Amphibien entwickelt oder wiederhergestellt werden. Des Weiteren soll die Landschaft landseitig, außerhalb eines 30 Meter breiten Streifens vom Deichfuß gemessen, mit der Anlage und Erhaltung von Kopfweiden und auentypischen Gehölzen wie Schwarz-Pappel, Silber-Weide, Flatter-Ulme und Stiel-Eiche angereichert werden, standortfremde Gehölze sollen durch einheimische Gehölze ersetzt werden.

Die drei Entwicklungsflächen NF22009-3151SW0079, NF22009-3150SO0068 und NF22009-3251NO0173 (Gesamtflächengröße: 2,9 ha) im Hinterdeichland sollten ebenfalls in die Maßnahmenplanung miteinbezogen werden, auch wenn für den LRT 3150 vom Flächenanteil her keine Verpflichtung besteht, diese Entwicklungsflächen zu beplanen. Aus gutachterlicher Sicht ist es sinnvoll, da die Kleingewässer ohne eine Maßnahmenplanung und -umsetzung verlanden könnten.

Die Entwicklungsflächen NF22009-3151SW0079, NF22009-3150SO0068 und NF22009-3251NO0173 des LRT 3150 werden mit den gleichen Maßnahmen beplant wie die Erhaltungsflächen des LRT 3150.

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern	2,9	3	NF22009-3151SW0079 NF22009-3150SO0068 NF22009-3251NO0173
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	2,9	3	NF22009-3151SW0079 NF22009-3150SO0068 NF22009-3251NO0173
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,9	3	NF22009-3151SW0079 NF22009-3150SO0068 NF22009-3251NO0173

2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wurde im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260 von 2,1 ha.

Die Krautung der Entwässerungsgräben und die Mahd der Vegetation an den Gewässerrändern wird bereits regelmäßig durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch - GEDO - durchgeführt.

Gemäß NSG-Verordnung sollen in den Fließgewässern landseitig des Deiches unter Berücksichtigung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Landschaftswasserhaushalt Gletzener Polder“ Stauhöhen und Wasserrückhaltezeiten zur Förderung der Auenvegetation und der erfolgreichen Reproduktion der Wiesenvögel optimiert werden.

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2,1	4	NF22010-3150SO0027
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten			NF22009-3251NO0232
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			NF22009-3150SO0036 NF22009-3150SO0085

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 3260 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.4 Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3270 zum Referenzzeitpunkt. Die Wiederherstellung des Zustandes der LRT-Flächen ist auch von der Dynamik und Überflutungstätigkeit der Oder abhängig.

Die folgenden Maßnahmen wurden dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020) entnommen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
73	Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen	209,3	3	NF22009-3151SW0137 NF22009-3251NO0260 NF22009-3150SO0018
74	Auenentwicklung	209,3	3	NF22009-3151SW0137 NF22009-3251NO0260 NF22009-3150SO0018

Es besteht zudem eine Abhängigkeit bezüglich des Zustandes der Oder im Oberlauf hinsichtlich Wasserqualität und -menge. Im Erfassungsjahr 2022 kam es durch die Einleitung von salzhaltigem Kohlegrubenwasser bei sommerlichem Niedrigwasser in der Oder sowie hohen Temperaturen zu einer explosionsartigen Vermehrung einer toxisch wirkenden Brackwasseralge, welche aufgrund ihres Blütewachstums ein Massen-Fischsterben auslöste. Inzwischen hat sich die Gewässerqualität wieder verbessert und die Gewässerfauna stabilisiert sich allmählich.

Weiterhin ist der Ausbau der Oder auf polnischer Seite zu beobachten, da der Bau von Buhnen zu einer Vertiefung des Flussbettes führen kann, wodurch die Höhe des Wasserstandes reduziert werden kann

und somit die Überflutungstätigkeit eingeschränkt wird (schriftliche Mitteilung LfU W26 Gewässerentwicklung, 2024).

Derzeit wird ein Pilotprojekt des Landes Brandenburg erarbeitet, mit welchem eine Methodik zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Wasserrahmenrichtlinie an Wasserstraßen u.a. am Beispiel der Grenzoder entwickelt wird.

2.5 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer LRT-Fläche und elfmal als Begleitbiotop des LRT 3270 in Röhrichtbeständen der Oder nachgewiesen und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft.

Im Erhebungsjahr 2022 wurden 0,6 ha der Feuchten Hochstaudenfluren kartiert, wobei ein Vorkommen von 5,0 ha als Referenzzeitpunkt angestrebt wird. Der LRT 6430 kommt auf nicht genutztem Grünland und im Schilfröhricht vor. Zum Erreichen der 4,4 ha wird auf eine eigenständige, natürliche Entwicklung der Bestände der Feuchten Hochstaudenfluren gesetzt, da eine hohe Abhängigkeit zur Flussdynamik besteht.

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,6	12	NF22009-3150SO0027 NF22009-3151SW0114 (B) NF22009-3151SW0094 (B) NF22009-3151SW0135 (B) NF22009-3251NO0166 (B) NF22009-3151SW0106 (B) NF22009-3151SW0107 (B) NF22009-3151SW0093 (B) NF22009-3151SW0086 (B) NF22009-3151SW0087 (B) NF22009-3151SW0138 (B) NF22009-3151SW0105 (B)
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten	0,3	11	NF22009-3151SW0114 (B) NF22009-3151SW0094 (B) NF22009-3151SW0135 (B) NF22009-3251NO0166 (B) NF22009-3151SW0106 (B) NF22009-3151SW0107 (B) NF22009-3151SW0093 (B) NF22009-3151SW0086 (B) NF22009-3151SW0087 (B) NF22009-3151SW0138 (B) NF22009-3151SW0105 (B)

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 6430 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.6 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Dieser Lebensraumtyp wurde im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf fünf LRT-Flächen mit einer Größe von 81,6 ha nachgewiesen und als Entwicklungsflächen mit einer Größe von 243,7 ha.

Auf dem Großteil der Biotopflächen des LRT 6440 findet im FFH-Gebiet bereits eine Weidenutzung bzw. Mahd statt. Aufgrund des Wiesenbrüterschutzes und zur Schonung von Insektenarten ist es wichtig eine Nutzungspause während der Grünlandbewirtschaftung einzuhalten. Im Deichhinterland findet auf den Grünländern meist eine Beweidung mit Rindern statt. Im Zeitraum zwischen April und Mai sind die Flächen jedoch teilweise zu nass, so dass die Rinder während der Beweidung sehr tiefe Löcher auf der Wiese hinterlassen. An diesen Standorten wird empfohlen eine frühe Mahd einer frühen Beweidung vorzuziehen.

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschüurig als Nachmahd (Mähweide))	41,5	4	NF22009-3151SW0097 NF22009-3151SW0112 NF22009-3251NO0247 NF22009-3151SW0095 (B)
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüuriger Mahd)			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern			
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschüurig als Nachmahd (Mähweide))	40,1	2	NF22009-3151SW0143 NF22009-3151SW0100
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüuriger Mahd)			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern			

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 6440 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.7 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Flächengröße von 88,5 ha vertreten.

Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	88,5	7	NF22009-3151SW0095 NF22009-3150SO0048 NF22009-3251NO0259 NF22009-3251NO0230 NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0222 NF22009-3151SW0075
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause			
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			
O100	Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd)			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	87,6	6	NF22009-3151SW0095 NF22009-3150SO0048 NF22009-3251NO0259 NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0222 NF22009-3151SW0075

Zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) müssen für den LRT 6510 90,0 ha Flächenanteil, angegebenen zum Referenzzeitpunkt, erhalten werden. Von dieser Flächengröße fehlt ein Anteil von 1,5 ha, da lediglich 88,5 ha im Jahr 2022 kartiert wurden. In Tabelle 9 stehen fünf Entwicklungsflächen für die Maßnahmenplanung zur Verfügung. In Abstimmung mit den Nutzern ist eine sinnvolle Flächenauswahl zu treffen.

Tabelle 9: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O100	Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd)	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 10: Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2011			Ergebnis der Kartierung 2022-2023							Beurteilung 2022-2023		
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)													
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	P	B	p	11	50	-	P	1051,7	-	B	-	B
Fischarter (<i>Lutra lutra</i>)	p	P	B	-	p	p	-	P	966,1	-	C	-	C
Lurche (<i>Amphibia</i>)													
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	p	P	B	p	1	5	p	P	1,67	-	B	-	B
Insekten (<i>Insecta</i>)													
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	P	B	r	1	5	-	P	0,15	-	C	-	C
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	p	P	B	r	1	5	-	P	253	-	B	-	B
Fische (<i>Pisces</i>)													
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	p	-	B	p	-	-	-	P	220,42	-	A	-	A
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	p	V	C	-	-	-	-	r	198,22	-	C	-	C
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	p	C	B	p	6	10	-	P	207,64	-	B	-	B
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	p	R	B	p	-	-	-	P	5,5	-	B	-	B
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	R	B	p	-	-	-	P	221,18	-	B	-	B
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	p	-	C	p	1	5	-	P	198,22	-	B	-	B

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

3.2 Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Im Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt 2022) ist der Europäische Biber (*Castor fiber*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 1046,0 ha ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderwiesen Neurüdnitz sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers weitgehend ausgeschlossen sind.

Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3260 und 3270 gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Bibers.

Für den Biber werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer Habitatfläche von 966,1 ha nachgewiesen. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet kann als ansässig beschrieben werden. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit ungünstig bis schlecht (EHG C) bewertet.

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderwiesen Neurüdnitz sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind.

Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3260 und 3270 gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotters. Dazu zählen Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55), Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56), Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen (O118), Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.4 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer Habitatfläche von 1,67 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet.

Für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. In der NSG-Verordnung ist bereits festgelegt, dass Kleingewässer und ihre Umgebung als Lebens- und Reproduktionsraum für Amphibien entwickelt oder wiederhergestellt werden sollen. Daher wirken sich auch alle geplanten Maßnahmen für den LRT 3150 positiv auf den Bestand der Rotbauchunke aus. Dazu zählen die Renaturierung von Kleingewässern (W83), Röhrichmahd (W58) und die teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22). Die Habitatbedingungen der Rotbauchunke können z. B. durch die Herstellung einer Besonnung der Laichhabitate bei vorhandener Beschattung verbessert werden. Im Allgemeinen ist eine Verschlechterung des Zustandes der Gewässer u. a. durch Verbuschung, Verschlammung und Verlandung zu verhindern.

Für die Rotbauchunke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.5 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Im Standarddatenbogen ist die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Art des Anhangs II der FFH-RL eingetragen. Sie wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Es werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer geplant. Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3270, welche die Oder betreffen, gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population der Grünen Flussjungfer. Dazu zählen Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

Für die Grüne Flussjungfer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.6 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde im Jahr 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz anhand von Eiablage an mehreren Wirtspflanzen auf einer Habitatfläche, bestehend aus drei Teilflächen, mit einer Größe von 0,15 ha nachgewiesen. Als Wirtspflanzen wurden Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und Krauser Ampfer (*R. crispus*) genutzt. Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wird insgesamt mit mittel bis schlecht (EHG C) angegeben.

Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247

Gemäß NSG-Verordnung ist es verboten Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist.

Für den Großen Feuerfalter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.7 Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 207,64 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden.

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Rapfen im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Für den Rapfen werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Rapfens aus.

Für den Rapfen werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.8 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer Fläche von 220,42 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad des Bitterlings wird im Schutzgebiet mit hervorragend (EHG A) bewertet.

Die Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittsweisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung. Bei intensiven Krautungen werden die Tiere häufig mit dem Pflanzenmaterial entnommen und schaffen es nicht zurück in den Wasserkörper. Grundräumung sorgt häufig für die Entnahme von Wirtsmuscheln und sollte in Bitterlingshabitaten unterbleiben (MATZKE 2023).

Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Muscheln führen, kommen auch dem Bitterling zugute. Hinsichtlich der Salzbelastung können Rückzugsräume geschaffen werden.

Für den Bitterling werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.9 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte während der Erfassung 2022 im FFH-Gebiet auf einer Habitatfläche von 221,18 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Steinbeißers aus.

Auf die Bestände des, meist flach im Sediment eingegrabenen, Steinbeißers wirkt sich eine extensive Gewässerunterhaltung ohne Grundräumung positiv aus (MATZKE 2023).

Für den Steinbeißer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.10 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 5,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) innerhalb aller fünf Befischungsstrecken im Landgraben nachgewiesen werden.

Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3260 und 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Schlammpeitzgers aus. Dazu zählen Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55), Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56), Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (O118), Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

Die Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittsweisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung und einer guten Habitatvernetzung (verbundenen Gräben ohne Staue) mit zumindest temporären Verbindungen zwischen verschiedenen Habitaten (MATZKE 2023).

Für den Schlammpeitzger werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.11 Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Der Stromgründling (*Romanogobio belingi*) konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche von 198,22 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden.

Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Stromgründlings aus. Dazu zählen Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

Die Art profitiert von ausgelassener oder extensiver Gewässerunterhaltung, die ohne Eingriffe in die Flusssohle (Grundräumungen, Ausbaggerungen) durchgeführt wird. Uferverbau und Fließgewässerbegradigungen sollten unterbleiben (SACHSEN 2023).

Für den Stromgründling werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.12 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Innerhalb von zwei Begehungen zur visuellen Suche nach reproduzierenden Tieren im FFH-Gebiet und der Elektrofischung im Jahr 2023 konnten keine Nachweise adulter Flussneunaugen erbracht werden. Im Jahr 2022 erfolgte die Untersuchung bei Niedrigwasser und im Jahr 2023 bei sehr hohen Wasserständen. Das Flussneunauge wurde im Standarddatenbogen erneut in einen ungünstig bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft.

Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Flussneunauges aus.

Um geeignete Laichhabitats zu sichern, ist mit hoher Priorität auf weitere Uferbefestigungen zu verzichten. Jede weitere Fixierung der Ufer und des Flusses birgt ein hohes Risiko, dass die für das Flussneunauge bedeutsamen naturnahen Wechselfolgen unterschiedlich strukturierter sandig-kiesiger Substrate abnehmen (MATZKE 2023).

Für das Flussneunauge werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz kommt kein prioritärer Lebensraumtyp vor. Das Schutzgebiet ist ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg. Das FFH-Gebiet ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für die Arten des Anhangs II der FFH-RL Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Stromgründling (*Romanogobio belingi*) und für die Arten internationaler Verantwortung Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) und Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*). Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet Mittlere Oderniederung und ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Vogelarten des Anhang I der VS-RL: 1. Priorität: Wachtelkönig (*Crex crex*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*); 2. Priorität: Kleinralle (*Porzana parva*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*). Entwicklungsflächen des LRT 3150, 3260, 6440 und 6510 mit einer Gesamtgröße von 271,9 ha befinden sich im FFH-Gebiet.

Tabelle 12: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	19,3	B	X	X	-	4,0	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	2,1	C	X	X	-	9,1	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
3270	212,9	C	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	U1	XX	U1	U1	U1
6430	0,6	C	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6440	81,6	C	X	X	X	243,7	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6510	88,5	C	-	-	-	15,1	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 13: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018							
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand			
							Biber (<i>Castor fiber</i>)	10,46	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	220,42	A	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	966,1	C	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	FV	FV	U1	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	198,22	C	-	-	-	-	U1	XX	U2	XX	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	0,15	C	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	253,0	B	X	-	X	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	207,64	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	1,67	B	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1	U1	U1	
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	5,5	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	221,18	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	U1	U1	U1	
Stromgründling (<i>Romanobobio belingi</i>)	198,22	B	X	-	X	-	FV	FV	FV	XX	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

